



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 19.05.2022

An
Ratsfrau Antonia Frey
Vorsitzende des Ausschusses
für Wohnungswesen und Modernisierung

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen am 30.05.2022**

Betrifft:

Anfrage der SPD-Ratsfraktion "Anwendung des Handlungskonzepts Wohnen (HKW) bei Bebauungsplanverfahren, insbesondere bei Beteiligungen von städtischen Töchtern"

Begründung:

Im Plangebiet Benrodestraße/ Marbacherstraße ist vorgesehen, dass die IDR die – im Handlungskonzept Wohnen (HKW) definierten – zu erbringenden Anteile von preisreguliertem Wohnen auf ihrem Grundstück in Form einer Pflegeeinrichtung realisieren wird. Die private Gesellschaft, welche auf dem angrenzenden Grundstück ausschließlich freifinanzierten Wohnraum realisieren möchte, wird hierdurch von der Pflicht bezahlbaren Wohnraum zu schaffen entbunden.

Es ist aus Sicht der SPD nicht in Ordnung, wenn sich private Investor:innen mit Hilfe einer städtischen Tochtergesellschaft der Pflichten des HKW entledigen können.

Auf städtischem Boden sollte nur bezahlbarer Wohnraum entstehen, dass muss ausnahmslos auch für städtische Töchter gelten. Auf privatem Grund und Boden sollten dann die Quoten des HKW zusätzlich Anwendung finden - nur so kann ausreichend bezahlbarer Wohnraum in Düsseldorf geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Ratsfraktion, diese Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 30.05.2022 zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

- 1. Welche laufenden Bebauungsplanverfahren werden derzeit von der Stadtverwaltung gemeinsam mit einem privaten Investor und/ oder einer städtischen Tochter bearbeitet (Bitte Verfahren mit auflisten mit Verfahrensstand)?**
- 2. Wie verteilt sich bei diesen Projekten, bei der ein Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht vonnöten ist, die Quotierungen des Handlungskonzeptes Wohnen (HKW) prozentual oder existieren Selbstverpflichtungen der Investor:innen zur**

**Herstellung von preisgedämpften und sozialgeförderten Wohnraum
(Bitte in der o.g. Liste mit darstellen)?**

- 3. Gibt es neben dem Bebauungsplanverfahren Benrodestraße/
Marbacherstraße weitere Verfahren, in welchen die Stadt oder eine
städtische Tochter den im HKW vorgeschriebenen Anteil
preisregulierten Wohnens für einen privaten Investor übernimmt und
diesen damit von der Verpflichtung, diesen auf dem eigenen
Grundstück umzusetzen, freistellt?**

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Proschmann